

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Für den Geltungsbereich des Deckblatts gelten die planlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans i.d.F. vom 24.10.1972.

Änderungen / Ergänzungen

2. Maß der baulichen Nutzung

2.1 Zahl der Vollgeschosse

Geplante Wohngebäude mit eingetragener Geschößzahl;
Mittelstrich = Firstrichtung

2.1.17

II
E+1

als Höchstgrenze:

- a) Erdgeschoß + 1 Vollgeschöß oder
- b) sichtbares Untergeschoß + Erdgeschoß (Hanghaus),
Dachgeschoßausbau zulässig;
max. 2 Wohneinheiten

Bei WA: GRZ = 0,4 GFZ = 0,8;
soweit sich nicht aus sonstigen Festsetzungen geringere
Werte ergeben.

2.1.32

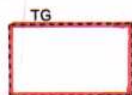
III
E+1+D

als Höchstgrenze:

- Erdgeschoß, Obergeschoß + Dachgeschoß
(3 Vollgeschosse);
max. 12 Wohneinheiten

Bei WA: GRZ = 0,4 GFZ = 1,0;
soweit sich nicht aus sonstigen Festsetzungen geringere
Werte ergeben.

13.1.7



Tiefgarage

13.7



Grenze des Deckblattbereiches